
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 14.02.2023, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
4. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel bis 19.50 Uhr
5. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordneter Jens Immer
8. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp
Vertretung für Herrn Dirk Vaske
11. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
12. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
13. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
14. Kreistagsabgeordnete Wilfried Thunert
15. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
Vertretung für Frau Ursula Niemeyer

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Vertreter des ADFC Michael Bertschik
17. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung Reinhold Krull
18. Vertreter der Verkehrsunfallkommission Ingo Vogt
19. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Achim Wach
Vertretung für Klaus Fangmann

Verwaltung

20. Landrat Johann Wimberg
21. Kreisrat Ansgar Meyer
22. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
23. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
24. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
25. Mobilitätsmanager Daniel Seemann
26. Bauingenieur Bastian Klänelschen

Protokollführer/in

27. Kreisamtfrau Renate Schaaf

Gäste

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 28. | NLStBV, GB Lingen/ Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Dr. Hannah Timmer |
| 29. | NLStBV, GB Lingen/ Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Simon Holtewert |

Es fehlte/n:

- | | | |
|-----|-----------------------|------------|
| 30. | Kreistagsabgeordneter | Sven Sager |
|-----|-----------------------|------------|

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Genehmigung des Protokolls | |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) | V-VERK/23/237 |
| 6. | moobil+, hier: Verstetigung | V-VERK/23/241 |
| 7. | moobil+, hier: Erweiterung um den Stadtbus Cloppenburg | V-VERK/23/242 |
| 8. | Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019, hier: Sachstandsbericht | V-VERK/23/243 |
| 9. | Sachstand Kreisstraßen: Verbreiterungen, Sanierung von Ortsdurchfahrten, Radwegausbaukonzept | V-VERK/23/238 |
| 10. | Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg - Prüfauftrag "Markierungen Kreisstraßen und Radwege" | V-VERK/23/239 |
| 11. | Sachstandsbericht Eisenbahn und Resolution der Gemeinde Lastrup | V-VERK/23/240 |
| 12. | Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 | |
| 13. | Anregungen und Beschwerden | |
| 14. | Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht) | |
| 15. | Mitteilungen | |



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er hieß das neue beratende Mitglied, den Vertreter des ADFC Herrn Bertschik im Verkehrsausschuss willkommen.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es meldete sich ein Einwohner und bat um Auskunft zur Bekanntmachung über die Sitzung des Verkehrsausschusses. In der Zeitung habe es nur einen Hinweis auf die Tagesordnung gegeben. Sofern Bürger keinen Zugriff auf einen Internetzugang hätten, bestehe für diese keine Möglichkeit der weiteren Information. Dies sei nicht befriedigend.

Herr Kreisrat Meyer erläuterte, dass die Vorschriften zur Bekanntmachung auf Empfehlung des NLT (Niedersächsischer Landkreistag) in die Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg aufgenommen worden seien. Danach seien Bekanntmachungen auf der Internetseite des Landkreises im elektronischen Amtsblatt vorzunehmen. Eine vollständige Veröffentlichung in den Zeitungen erfolge nicht mehr. Bei der Hinweisbekanntmachung in den Zeitungen handele es sich um einen zusätzlichen freiwilligen Hinweis. Dies sei durchaus ausreichend.

Der Einwohner bemängelte außerdem die Parkplatzsituation beim Kreishaus. Der Parkplatz sei mit einer Schrankenanlage versehen. Beim Befahren des Parkplatzes öffne sich die Schranke; beim Verlassen sei dies jedoch nicht ohne weiteres der Fall. Dies habe er aus eigener Erfahrung erlebt. Daher regte er an, einen entsprechenden Hinweis an der Schrankenanlage anzubringen.

Der Landkreis Cloppenburg habe ein Interesse daran, allen Besuchern des Kreishauses das Parken auf dem Kreishausparkplatz zu ermöglichen, erläuterte Herr Kreisrat Meyer. Die Schrankenanlage sei erforderlich geworden, weil der Parkplatz dauerhaft mit Fremdparkern belegt worden sei, so dass nicht mehr ausreichende Parkplätze für Bedienstete und Besucher zur Verfügung gestanden hätten. Die Nutzung des Parkplatzes sei für jeden Besucher möglich. Diese würden eine entsprechende Parkmünze im Kreishaus erhalten, um die Schrankenanlage passieren zu können. Die Bediensteten seien angehalten, dies bei den Besuchern zu erfragen.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 10.11.2022 wurde einstimmig mit drei Enthaltungen genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/23/237

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/237** vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Cappeln auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 13.500,00 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Cappeln, Mintewede“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

6. moobil+, hier: Verstetigung
Vorlage: V-VERK/23/241

Frau Kreisoberrätin Nienaber führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/241** in die Thematik ein und übergab dann das Wort an Herrn Seemann. Dieser erläuterte anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 6** beigefügten Präsentation ausführlich die Entwicklung des Rufbusystems moobil+ im Landkreis Cloppenburg.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel zur Präsentation erläuterte Herr Seemann, dass bei der Entwicklung der Fahrgastzahlen die 5-Tage-Woche angesetzt wurde, da die Wochenenden noch nicht abgedeckt werden. Sofern eine verkürzte Woche (z. B. durch Feiertage) vorliege, sei dies in der Präsentation separat dargestellt worden.

Herr Bertschik, beratendes Mitglied des Verkehrsausschusses, erkundigte sich nach den Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder. Sämtliche für moobil+ eingesetzten Busse seien mit elektrisch höhenverstellbaren Fahrradträgern (für 2 Fahrräder/E-Bikes) ausgestattet, bestätigte Herr Seemann.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich nach der Beschilderung der Bedarfshaltestellen. Diese seien nach eigener Erfahrung teilweise noch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sämtliche Haltestellen seien nach seiner Kenntnis beschildert worden, teilte Herr Seemann mit. Man habe darüber hinaus eine Zusatzbeschilderung angebracht, damit auch die festen Haltestellen als moobil+Haltestellen erkannt werden. Er werde die Angelegenheit nochmals überprüfen lassen.

Hinsichtlich des Spartickets sei ihm kein Beschluss bekannt, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel mit. Er erkundigte sich, ob dies im Zusammenhang damit stehe, dass das Sparticket nur im Landkreis Vechta gelte.

Das Sparticket gelte für alle moobil+Busse im gesamten Oldenburger Münsterland erläuterte Herr Seemann. Herr Kreisrat Meyer ergänzte, dass der Landkreis die Einführung des Spartickets aufgrund des geringen finanziellen Aufwandes als Geschäft der laufenden Verwaltung gesehen habe. Zukünftig könnten solche Entscheidungen auch dem Kreistag zur Beschluss-

fassung vorgelegt werden. Dem wurde von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel zugestimmt.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel fragte ferner danach, von wem die Verbindungen zu wichtigen Punkten außerhalb des Landkreises Cloppenburg festgelegt werden. Dies ergebe sich teilweise aus der wissenschaftlichen Untersuchung, teilweise aus den Rückmeldungen der Fahrgäste und den Vorschlägen der Städte und Gemeinden führte Herr Seemann aus. Hierfür sei ein Büro beauftragt worden, welches sämtliche Daten zusammenführe und dann wichtige Punkte außerhalb des Landkreises Cloppenburg ermittle. Zudem müssen die betroffenen Landkreise/Städte der einfahrenden Linie dem neu einzurichtenden Verkehr zustimmen bzw. müssen entsprechende Regelungen mit diesen vereinbart werden.

Vor dem Hintergrund der deutlichen finanziellen Förderung von moobil+ bat Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann um Auskunft dazu, ob es sich bei der neuen App um ein offenes System handele und welches Ergebnis die Mystery Shopping Aktion habe. Zudem sei von Interesse, wie das Fahrpersonal geschult werde; nur durch Dienstleister oder auch durch eigene Schulung. In diesem Bereich gebe es noch Potential.

Die neue App erläuterte Herr Seemann, sei als offenes System konzipiert, so dass diese ergänzt werden könne und Neuheiten einfließen würden. Ferner teilte er mit, dass das Ergebnis der Auswertung zur Mystery Shopping Aktion noch nicht vorliege, er dieses den Kreistagsabgeordneten vor der Ausschreibung zulassen kommen werde. Zur Schulung des Fahrpersonals teilte Herr Seemann mit, dass die Qualität im Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung genau festgelegt sei. Die Verkehrsunternehmen würden grundsätzlich Stammpersonal einsetzen, welches entsprechend geschult sei. Bei Engpässen (Krankheit, Urlaub) könne es sein, dass die Verkehrsunternehmen auf nicht entsprechend geschultes Personal zurückgreifen müssten. Dies werde er prüfen.

Frau Kreistagsabgeordnete Abeln erkundigte sich nach dem Inhalt des neuen Marketing-Paketes. In den sozialen Medien sei noch keine große Präsenz zu erkennen. Herr Seemann teilte mit, dass ab dem 01.01.2023 eine neue Agentur mit dem Marketing von moobil+ beauftragt worden sei. Diese Agentur sei in den sozialen Medien aktiv. Ziel sei es, die Bekanntheit von moobil+ durch einzelne Kampagnen zu verbessern.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann sprach sich dafür aus, Maßnahmen, wie z. B. das Sparticket vorab in den Gremien zu beschließen. Er erkundigte sich danach, ob das Sparticket von den Fördergeldern für den Schülerverkehr finanziert worden oder dies zukünftig geplant sei. Zudem bat er wie auch Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel um Auskunft, ob eine Verknüpfung der neuen App zu anderen Apps geplant sei, damit z. B. auch von der DB Bahn-App aus moobil+ gebucht werden könne.

Zum Sparticket konnte Herr Seemann mitteilen, dass dieses selbständig finanziert worden sei und hierfür keine Fördermittel für den Schülerverkehr verwendet wurden. Zum Thema Verknüpfung mit anderen Apps stellte er dar, dass es diesbezüglich bisher noch keine Aktivitäten gebe. Wichtig sei, dass sich die App im Landkreis Cloppenburg etabliere und man einen landkreisweiten einheitlichen Tarif für alle ÖPNV-Angebote anstrebe. Wenn dies gelungen sei, sei es sinnvoll in einem nächsten Schritt weitere Kooperationen mit anderen Mobilitätsanbietern zu prüfen.

Das Rufbussystem sei für 5 Jahre ausgelegt. Die Ausschreibung der moobil+-Verkehrsleistung sei für weitere 5 Jahre vorgesehen, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus an. Hierbei handele es sich um einen langen Zeitraum. Er fragte an, ob und wie Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Sofern vor Ausschreibung Verbesserungen

bekannt seien, würde eine Korrektur der Vorabbekanntmachung erfolgen, erklärte Herr Seemann. Darüber hinaus werden dort, wo es möglich sei, optionale Erweiterungen integriert.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich danach, inwieweit eine behindertengerechte Beförderung erfolge. Hierzu erläuterte Herr Seemann, dass die eingesetzten Kleinbusse mit Niederflur und Klapprampe zur Mitnahme von Rollstühlen, Kinderwagen, Rollatoren etc. ausgerüstet seien. Zudem könnten auch Gehörlose oder Blinde mitfahren. Diese würden aufgrund der geringen Anzahl der Plätze eine individuelle Betreuung bei moobil+ erfahren.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus sprach sich für eine Weiterführung des Programmes mit Unterstützung der Städte und Gemeinden aus. Er bat darum, in den Städten und Gemeinden für eine Weiterführung zu appellieren.

Auch der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, begrüßte die Verlängerung der moobil+Verkehrsleistung. Hieran müsse sowohl im Landkreis als auch in den Kommunen aktiv mitgewirkt werden, damit diese Verkehrsleistung gut ankomme. Auch er sprach sich dafür aus, hierfür in den Gemeinde zu werben.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Das moobil+-Angebot wird bis zum 31.03.2029 mit der Option der anschließenden Verlängerung bis 2034 fortgeführt und der Kreistag stellt dafür die notwendigen Haushaltsmittel, vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung der Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg, bereit. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.“

7. moobil+, hier: Erweiterung um den Stadtbus Cloppenburg Vorlage: V-VERK/23/242

Der Sachverhalt zur Erweiterung von moobil+ durch den Stadtbus Cloppenburg wurde von Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/242** vorgestellt. Für die detaillierte Darstellung übergab sie das Wort an Herrn Seemann, der entsprechend der in der **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügten Präsentation informierte.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass die moobil+Verkehrsleistung für 5 Jahre vergeben werde. Somit bestünde derzeit vor Vergabe bzw. nach 5 Jahren die Möglichkeit, zusätzliche Verkehrsleistungen aufzunehmen. Er erkundigte sich, ob für weitere Verkehrsleistungen anderer Kommunen vor Ablauf der moobil+Verkehrsleistung Möglichkeiten für Ergänzungen geschaffen werden könnten.

Dies sei nicht so einfach zu erreichen, teilte Herr Seemann mit. Die bestehenden Linien innerhalb des Landkreises seien ebenfalls für 5 Jahre vergeben und hätten Bestandsschutz. Zudem dürften keine Parallelleistungen vergeben werden. Zwar gebe es die Möglichkeit, bei dem jeweiligen Anbieter der Linie den Umfang der Leistung bis zu 25 % zu erhöhen oder zu reduzieren. Diese Größenordnung werde jedoch durch eine Ergänzung der moobil+Verkehrsleistung gesprengt.

Herr Kreistagsabgeordneter Meier sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Erweiterung des moobil+Verkehrsangebotes um moobil+Cloppenburg aus. Bei der Implizierung dieses Projektes in ein bestehendes Programm handele es sich um einen tollen Aufschlag, insbesondere vor dem Hintergrund der Mobilitätswende.

Er befürworte es, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel an, dieses Konzept nicht nur in den Kommunen, sondern für den ganzen Landkreis anzuwenden. Daher solle, antwortete Herr Seemann, eine entsprechende Korrektur in der Vorabbekanntmachung erfolgen.

Es läge noch kein Beschluss der Gremien der Stadt Cloppenburg für eine Erweiterung von moobil+ um den Stadtbus vor, stellte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus fest. Daher schlug er vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Beauftragung der Kreisverwaltung vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadt Cloppenburg erfolgen solle. Zeitlich sei noch die Möglichkeit der Beschlussfassung durch die Stadt Cloppenburg bis zur scharfen Ausschreibung gegeben, teilte Herr Seemann mit. Sofern von dort kein Beschluss gefasst werde, sei diese Option für die Ausschreibung hinfällig.

Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann bat um Erläuterung des Systems. Zudem erkundigte er sich nach der Art der Busse, da es sich aufgrund der Anzahl der Sitz- und Stehplätze nicht um ein gängiges Modell handele.

Moobil+Cloppenburg verfüge insgesamt über 4 Linien, die sich über das gesamte Stadtgebiet erstrecken, stellte Herr Seemann dar. Bei 2 Linien handele es sich um Kernlinien, mit denen der Stadtkern-Bereich ausschließlich über feste Haltestellen bedient werde. Darüber hinaus werde das restliche Stadtgebiet nach dem moobil+Prinzip über feste und Bedarfshaltestellen bedient. Somit seien insgesamt mehr Haltepunkte gegeben.

Hinsichtlich der Größe der einzusetzenden Busse verwies Herr Seemann auf das Büro, welches das Konzept erarbeitet habe. Diesbezüglich werde er sich nochmals erkundigen.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel teilte mit, dass der Stadt Cloppenburg Netzpläne der Linien und Haltestellen vorlägen und bat darum, diese dem Protokoll beizufügen. Diesem stimmte Herr Seemann zu.

Ergänzung zum Protokoll:

*Dem Protokoll ist als **Anlage 2 zu TOP 7** ein Netzplan von moobil+Cloppenburg beigefügt. Hierbei handelt es sich um einen Entwurf. Änderungen bleiben vorbehalten.*

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Der Stadtbus Cloppenburg wird unter dem Dach von moobil+ eingebunden und ergänzt somit das moobil+-Angebot. Die Verwaltung wird unter dem Vorbehalt der vollständigen Kostenübernahme durch die Stadt Cloppenburg beauftragt, die Ausschreibung im Mai 2023 durchzuführen.“

**8. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019, hier: Sachstandsbericht
Vorlage: V-VERK/23/243**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber berichtete entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/243** über die Umsetzung des Nahverkehrsplans.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich nach den zusätzlichen Mitteln für das sog. Azubi-Ticket und bat um Auskunft zum Stand des Konzepts. Grundsätzlich wolle man abwarten, wie sich die Landesregierung hierzu positioniere, antwortete Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber. Man werde sich diesbezüglich abstimmen.

**9. Sachstand Kreisstraßen: Verbreiterungen, Sanierung von Ortsdurchfahrten,
Radwegausbaukonzept
Vorlage: V-VERK/23/238**

Den Sachstandsbericht zu den Maßnahmen an Kreisstraßen trug Herr Holtewert von der NLStBV, GB Lingen entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/238** und der in der **Anlage 1 zu TOP 9** beigefügten Präsentation vor.

Die Detailplanung der K 307/K 351 in der Gemeinde Barßel wurde von Herrn Klänelschen anhand der in der **Anlage 2 zu TOP 9** beigefügten Lagepläne erläutert.

Da keine Nachfragen vorlagen, wurden die Radwegverbreiterungen vorgestellt. Anhand der in der **Anlage 3 zu TOP 9** beigefügten Lagepläne für die Radwegverbreiterung an der K 150 zwischen der B 72 und Garrel stellte Herr Klänelschen diese Maßnahme detailliert vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bemerkte, dass die Querungsstelle an der K 150 für Radfahrer ca. 150 m in Richtung Garrel verlegt worden sei. Er erkundigte sich, ob eine Querung an dieser Stelle aufgrund der hohen Fahrzeugfrequenz nicht gefährlicher und daher eine Ampel oder Ähnliches geplant sei. Zudem fragte er danach, ob ein Grünstreifen zwischen Radweg und den angrenzenden Flächen vorgesehen sei, um ausreichend Abstand zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu erhalten.

Die derzeitige Querungsstelle sei nicht so sicher, teilte Herr Klänelschen mit. Daher sei die Verlegung der Querungsstelle ca. 150 m weiter in Richtung Garrel von der Verkehrskommission positiv bewertet worden. Aufgrund der nicht so hohen Verkehrszahlen und der guten Übersicht infolge des geradlinigen Streckenverlaufs sei hier eine sichere Querung möglich. Ferner informierte er darüber, dass beidseitig des Radweges ein ausreichendes Bankett geplant sei, so dass hier keine Konflikte entstehen sollten.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah bedankte sich für die Vorstellung der Pläne. Somit erhalte man einen Überblick über die Planung. Sie begrüße es, wenn der Radweg möglichst hinter den Baumreihen geführt werde. Dieses gebe ein größeres Sicherheitsgefühl für die Radfahrer. Sie erkundigte sich danach, wie sich der Grunderwerb gestalte und wie dem Wurzelwuchs begegnet werde.

Bei der Planung der Verbreiterungsmaßnahmen werden auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft betrachtet, erklärte Herr Klänelschen. Um den Eingriff möglichst gering zu halten, werde der Radweg dort, wo es möglich sei, hinter den Baumreihen geführt. Diese Möglichkeit sei aber nicht immer gegeben, so dass nicht alle Bäume erhalten werden könnten. Um Bäume zu erhalten, werde u. a. auch mit Wurzelsperren gearbeitet. Eine weitere

Möglichkeit bestehe darin, Flachwurzler gegen Tiefwurzler auszutauschen. Durch Tiefwurzler würden weniger Schäden entstehen als durch Flachwurzler. Herr Klänelschen informierte ferner darüber, dass zeitnah eine Anliegerversammlung stattfinde, in der auch der Grunderwerb thematisiert werde.

Sodann erläuterte Herr Klänelschen anhand der in der **Anlage 4 zu TOP 9** beigefügten Lagepläne die Radwegverbreiterungsmaßnahme entlang der K 173 von Elsten nach Sevelten und von Sevelten nach Cloppenburg.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bedankte sich bei Herrn Holtewert und Herrn Klänelschen für die ausführliche Darstellung der Maßnahmen.

Herr Kreistagsabgeordneter Thoben hatten Fragen zur Sanierungsmaßnahme im Zuge der K 149 in Petersdorf. Die Ortsdurchfahrt sei nach 13 Monaten Einschränkungen für die Anlieger fertiggestellt worden. 3 Monate später sei in Höhe der Fußgängerampel wieder gearbeitet worden. Zudem seien schon mehrere Bordsteine beschädigt worden. Er bat um Auskunft darüber, ob es sich um Planungs- oder Baufehler handeln würde und wer für die Kosten für die Nachbesserung aufkommen müsse.

Zum Schaden in Höhe der Fußgängerampel teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mit, dass dieser infolge der Bauarbeiten entstanden sei. Bei der Herstellung des Fundamentes für die Fußgängerampel sei der Kanal getroffen worden. Dies habe dazu geführt, dass durch Ausspülungen ein Hohlraum unter der Asphaltdecke entstanden sei. Der Schaden sei bereits von der bauausführenden Firma beseitigt worden. Die Herstellung des Fundamentes sei aufgrund der vielfältig vorhandenen Leitungen, Kanäle etc. im Seitenraum nicht einfach durchzuführen gewesen, erklärte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski.

Sodann teilte er mit, dass gemeinsam mit der Gemeinde Bösel eine Neugestaltung der Ortsdurchfahrt erfolgt sei. Die vormals gradlinige Ortsdurchfahrt sei durch Verschwenkungen unterbrochen worden, um eine angepasste Geschwindigkeit zu erreichen. Gleichzeitig sei eine Verbesserung der Nebenanlagen erfolgt, um die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu stärken.

Die Befahrbarkeit der Ortsdurchfahrt sei durch Versuche mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen geprüft worden. Ein Befahren der Ortsdurchfahrt im Bereich der Verschwenker mit der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h sei auf der 7,00 m breiten Fahrbahn möglich, auch im Begegnungsverkehr. Die Schäden an den Bordsteinen könnten unterschiedliche Gründe haben, z. B. dass gewohnheitsmäßig mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren werde oder dass nicht ausreichend aufmerksam gefahren worden sei. Man werde die Situation beobachten und plane, die Verschwenker mit Warnplatten zu versehen, um diese deutlicher zu machen.

Herr Kreisrat Meyer wies darauf hin, dass die Planungen zur Verbreiterung der K 307/K 351 und der Radwege an der K 150 und K 173 ausführlicher dargestellt worden seien, da es in der Öffentlichkeit, insbesondere zum Ausbau der K 147, massive Kritik gegeben habe. Die Planungen zum Ausbau der K 147 seien mit der gleichen Sorgfalt im Hinblick auf Natur und Umwelt erfolgt wie die dargestellten Planungen. Im Rahmen des Verzichtsverfahrens habe sich der NABU nicht zu den Planungen zum Ausbau der K 147 geäußert. Erst nach Abschluss des Verfahrens habe der NABU in der Öffentlichkeit protestiert.

Ziel sei es, erläuterte Herr Kreisrat Meyer weiter, die Ausbaumaßnahmen unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt zu planen. Hierbei werde Wert darauf gelegt, möglichst wenige Bäume zu entnehmen. Ohne Eingriffe in Natur und Umwelt und ohne Baumentnahmen sei eine Umsetzung der Maßnahmen jedoch nicht möglich.



Es sei zukünftig vorgesehen, die Detailplanung im Verkehrsausschuss kurz vor der jeweiligen Anliegerversammlung vorzunehmen, damit die Ausschussmitglieder informiert seien. Vorab werde es nur mit einzelnen, maßgeblich betroffenen Grundstückseigentümern Gespräche geben, um zu eruieren, ob die Maßnahme grundsätzlich umsetzungsfähig sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus erkundigte sich nach den Hintergründen für einen 3,00 m breiten Ausbau des Radweges an der K 173 von Sevelten nach Cloppenburg. Diese Dimensionierung sei im nicht bewusst gewesen.

Die Standardbreite betrage 2,50 m erläuterte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Streckenabschnitte bis 5 km werden von Fahrradfahrern gut angenommen. Aufgrund der Nähe zwischen Cloppenburg und Sevelten sei eine relativ hohe Frequenz anzunehmen. Es sei vorteilhaft, breiter als 2,50 m zu planen, um Nebeneinanderfahrten und Begegnungsfälle sicherer zu machen sowie die Strecke auch für E-Bikes und Lastenfahrräder attraktiv zu gestalten. Hinsichtlich des Grunderwerbs werden keine größeren Umgestaltungen erforderlich. Ein 2,50 m breiter Radweg müsse aufgrund der notwendigen Flächeninanspruchnahme in diesem Abschnitt ebenfalls hinter den Baumreihen geführt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel teilte mit, dass er hinsichtlich des Ausbaus der K 147 Kontakt mit dem NABU hatte. Der NABU werde ehrenamtlich vertreten. Die dort eingehenden Anfragen könnten nach dessen Aussage aus zeitlichen Gründen nicht alle bedient werden.

Die GRÜNE-Fraktion habe bereits in 2017 einen Antrag gestellt, die Planungen vorab im Verkehrsausschuss vorzustellen. Dieser Antrag sei seinerzeit abgelehnt worden. Es sei wichtig, entsprechende Kennzahlen zu erhalten, um Entscheidungen zu den Straßenbaumaßnahmen besser treffen zu können. Dadurch könne Ärger erspart werden.

Der Landkreis wolle Ärger vermeiden, antwortete Herr Kreisrat Meyer und die Planungen transparent vorstellen, damit entsprechende Entscheidungen getroffen werden könnten. Die GRÜNE-Fraktion habe in 2017 die Vorlage von Daten zu den Ausbaumaßnahmen bereits vor der Planung beantragt. Dieses sei jedoch nicht möglich. Es müsse zunächst eine Planung erfolgen, um dann die Ergebnisse vorstellen zu können.

Es sei von Interesse, teilte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah mit, welche Auswirkungen der Ausbau des Radweges an der K 173 auf 3,00 m auf die Frequentierung des Radweges habe. Um dies zu ermitteln schlug sie vor, eine Verkehrszählung der Radwegnutzer vor und nach dem Ausbau zu veranlassen.

Für die Frequentierung seien noch weitere Indikatoren, wie z. B. die Entwicklung einer Gemeinde entscheidend erläuterte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Er werde die Anregung miteinbeziehen.

10. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg - Prüfauftrag "Markierungen Kreisstraßen und Radwege"
Vorlage: V-VERK/23/239

Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann trug den Antrag „Prüfauftrag – Markierungen Kreisstraßen und Radwege“ entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/239** vor.

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski gab einen Überblick über die derzeitige Sachlage zum Thema Markierungen entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/239**.

Er begrüße den Antrag, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel mit. Derzeit würden nur breite Fahrbahnen mit Markierungen versehen. Schmale Fahrbahnen und Radwegen dagegen nicht. Dies halte er nicht für richtig. Es sei eine neue Epoche der Fahrzeugausstattung angebrochen, dem man gerecht werden müsse.

Auch er befürworte den Antrag, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann mit. Hinsichtlich der Kosten bat er, dem Protokoll eine grobe Kostenschätzung beizufügen.

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski teilte zunächst mit, dass sämtliche Kreisstraßen mit einer Randmarkierung versehen seien. Schmale Fahrbahnen würden nicht mit einer Mittelmarkierung versehen, da die verbleibende Fahrspur nicht ausreichend breit genug für ein Fahrzeug sei.

Zur Kostenermittlung gab er an, dass die Kosten für die Markierung an sich grob ermittelt werden könnten. Hinsichtlich der Kosten für den personellen Aufwand sei dies nicht so einfach möglich.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus machte darauf aufmerksam, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handele. Man befinde sich in einer neuen Zeit, in dem die Fahrzeuge mit neuen Assistenzsystemen ausgestattet seien. Um diese nutzen zu können, seien entsprechende Fahrbahnmarkierungen erforderlich. Bei den Radwegen sei zu prüfen, ob eine Markierung sinnvoll zur Verkehrssicherheit beitrage.

Herr Holtewert merkte an, dass ihm keine nennenswerten Zahlen von Unfällen auf Radwegen bekannt seien, die als Ursache ein Abkommen vom Radweg hätten. Auf starke Verschwenkungen eines Radweges, die zu Unfällen führen könnten, werde mit Baken aufmerksam gemacht.

Es sei ein erhöhtes Unfallpotential gegeben, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann mit. Die meisten Unfälle würden auch nicht gemeldet werden. Er machte nochmal deutlich, dass es im Antrag um die Randmarkierung und nicht die Mittelmarkierung gehe. Evtl. könne bei neuen Maßnahmen eine entsprechende Markierung erfolgen. Daher solle der Prüfauftrag erteilt werden.

Kreistagsabgeordneter Dunkel bestätigte aus eigener Erfahrung, dass bei schlechten Witterungsbedingungen Unfallgefahren bestünden und auch Unfälle passieren. Er schlug vor, über den Antrag abzustimmen.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, folgende Prüfungen durchzuführen:

- 1. Sind entsprechend der Bauvorschriften „Markierungen aufgebracht und im guten Zustand“ bzw. können diese mit Schwerpunkt Randmarkierungen erweitert werden?**
- 2. Gibt es die Möglichkeit, Radwege mit Randmarkierungen in der Ausführung „Schmalstrich-weiß“ aufzubringen?**

11. Sachstandsbericht Eisenbahn und Resolution der Gemeinde Lastrup Vorlage: V-VERK/23/240

Über den Sachstand Eisenbahn und Resolution der Gemeinde Lastrup gab Herr Kreisrat Meyer entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/240** einen Überblick.

Gemeinsam mit den an der Strecke Osnabrück-Oldenburg-Wilhelmshaven gelegenen Landkreisen und kreisfreien Städten seien Forderungen an die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Verbesserung der Schienenverbindung herangetragen worden. Hierbei handele es sich im Wesentlichen um folgende Verbesserungen:

1. Pünktlichkeit
2. Einführung eines Halbstundentaktes
3. Emissionsfreier Antrieb
4. Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte in Hemmelte und Höltinghausen

Die LNVG habe ein Streckengutachten erstellen lassen und das Ergebnis den Beteiligten vorgestellt. Die entsprechende Präsentation sei beigefügt und enthalte alle wichtigen Punkte.

Für die Umsetzung der ersten beiden Punkte sei eine deutliche Verkürzung der Fahrzeiten erforderlich, teilte Herr Kreisrat Meyer mit. Dies könne evtl. mit einer stärkeren Antriebstechnik der Züge und einem massiven Ausbau der Infrastruktur erreicht werden.

Derzeit würden die Fahrzeuge mit alternativen Antrieben nicht über die notwendige Fahrdynamik verfügen. Zu den neuen Antriebstechniken gebe es keine verlässlichen Zahlen. Die LNVG wolle daher ein ergänzendes Gutachten hinsichtlich der Fahrdynamik erstellen lassen. Hierdurch erwarte man kurzfristig eine Verbesserung der Pünktlichkeit. Mit diesem Vorgehen haben sich die Anrainerkommunen einverstanden erklärt, berichtet Herr Kreisrat Meyer.

Zudem müssen langfristig die weiteren Verbesserungen eingefordert werden. Hierzu gehöre neben der Elektrifizierung der Strecke Oldenburg – Osnabrück auch der 2gleisige Ausbau der Strecke.

Wegen der Zusatzbegutachtung zu den alternativen Antrieben sei der Ausschreibungszeitraum mit stärkeren Antriebstechniken durch die LNVG nicht kurzfristig zu erwarten.

Die weiteren Forderungen seien von der Schnelligkeit der neuen Technik abhängig.

Ziel der Region müsse es sein, weiterhin an der Umsetzung der Forderungen dranzubleiben. Hierfür solle politische Unterstützung beim Land und auch beim Bund eingefordert werden, um eine Perspektive für die Verbesserungen zu erhalten.

Er habe an der Vorstellung des Gutachtens teilnehmen können, erwähnte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann. Das Ergebnis sei enttäuschend gewesen. Eine kurzfristige Verbesserung sei nicht in Sicht, da es sich um sehr lange Planungszeiträume handele. Der Neubau von Kreuzungsbahnhöfen sei ein erster Schritt. Der Antrag der Gemeinde Lastrup werde unterstützt.

Auch sie habe an der Besprechung in Wildeshausen teilgenommen, teilte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah mit. Sie habe die Möglichkeit, an dieser Besprechung teilzunehmen als gut empfunden. Auch wenn das Ergebnis der Besprechung ernüchternd gewesen sei, halte sie es für wichtig, weiterhin im Gespräch zu bleiben. Daher werde die Resolution der Gemeinde Lastrup unterstützt. Der Landkreis müsse mit den weiteren Kommunen der betroffenen Re-

gion innovativ handeln. Sie regte an, den Kreistag einmal im Jahr über den Sachstand zur Verbesserung der Bahnverbindungen in der Region zu informieren.

Herr Landrat Wimberg erklärte, dass man sich gemeinsam mit den Anrainerkommunen mit Nachdruck politisch engagieren müsse, um die geforderten Ziele, wie z. B. die Verbesserung der Pünktlichkeit und der Anschlussmöglichkeiten in Oldenburg, Osnabrück und Bramsche zu erreichen. Man müsse weiterhin hartnäckig daran arbeiten, damit eine Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg – Osnabrück, der teilweise 2gleisige Ausbau der Strecke sowie eine Verbesserung der Verbindungsqualität erlangt werde. In der Zwischenzeit müsse man auf neue Antriebstechniken setzen. Je länger die Umsetzung dieser Verbesserungen dauere, desto teurer werde dies. Daher müsse man sich gemeinsam mit den Anrainerkommunen sowie den betroffenen kreisfreien Städten mehr Gehör verschaffen.

12. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Über den Sachstand des vierstreifigen Ausbaus der E 233 informierte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 12** beigefügten Präsentation.

Zu den einzelnen Planungsabschnitten berichtete er wie folgt:

PA 4:

Im Planungsabschnitt 4 werde die Bearbeitung des Feststellungsentwurfs weiter fortgesetzt. Weiterhin sei die Umweltplanung in Bearbeitung. Es sei geplant, den Feststellungsentwurf bis zum Frühjahr 2023 fertig zu stellen und der NLStBV zur Beantragung der Planfeststellung zu übergeben.

PA 5:

Die Planungsbüros arbeiten an der Aufstellung des Feststellungsentwurfs für den Planungsabschnitt 5. Der Vorentwurf werde auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiter entwickelt. Insbesondere sei die Schalltechnik und Entwässerung zu bearbeiten. Der Terminplan zur Erarbeitung des Feststellungsentwurfs werde aktualisiert sobald die nächsten Planungsschritte durch die planenden Ingenieurbüros durchgeführt worden seien.

PA 6:

Der Feststellungsentwurf werde weiterhin von den Planungsbüros bearbeitet. Insbesondere finden derzeit Arbeiten an der Umweltplanung statt. Die Unterlage zu den Bauwerken befindet sich nach wie vor bei der NLStBV für die Vorlage beim BMVD zur Erteilung des Gesehen-Vermerks. Von den Ingenieurbüros sei vorgesehen, den Feststellungsentwurf zum Sommer 2023 fertigzustellen, um ihn der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung zu übergeben.

PA 8:

Im Planungsabschnitt 8 werden die Stellungnahmen zu den Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Teilweise finden Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange statt, um planerische Lösungen zu finden. Sobald dieser Schritt abgeschlossen sei, wäre ein Erörterungstermin möglich. Eine Terminierung sei derzeit noch nicht vorgesehen und werde nach momentanem Stand von der Planfeststellungsbehörde für das 1. Halbjahr 2023 geplant.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich nach dem Planungsstand im PA 6. Er sei der Ansicht gewesen, dass bereits der Gesehen-Vermerk vorliege. Zudem fragte er nach,

warum es keine Information zum PA 7 gebe und bat um Auskunft zur Erstattung der Planungskosten.

Für die Planung im PA 6 gebe es den Gesehen-Vermerk erklärte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Dieser sei vom Bund erteilt worden. Derzeit sei man jedoch noch bei der Aufstellung des Feststellungsentwurfes für die Planfeststellung. Dies sei sehr zeitintensiv. Durch Rechts- und Richtlinienänderungen sei es teilweise erforderlich, die Planungen neu aufzubereiten, was sehr aufwendig sei. Dies sei z. B. bei den Brückenbauwerken der Fall. Hierfür vorzunehmende Planungsänderungen müssten wiederum dem Bund zur Erteilung des Gesehen-Vermerks vorgelegt werden.

Der Planungsabschnitt 7 gehöre nicht direkt zur Planung, erklärte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski weiter, da dieser Bereich bereits vierstreifig ausgebaut sei. Allerdings habe man sich gemeinsam mit der NLStBV für einen besseren Lärmschutz in diesem Planungsabschnitt eingesetzt, was dazu geführt hat, dass der Bund einer Planung zugestimmt habe. Für die Planung des Lärmschutzes sei die NLStBV zuständig.

Zum Thema Kostenerstattung teilte Herr Kreisrat Meyer mit, dass es mit dem Land eine Vereinbarung gebe, damit eine Kostenerstattung für die Planung des Ausbaus der E 233 an die Landkreise Cloppenburg und Emsland erfolgen könne. Der Bund erstatte die Planungskosten an das Land. Da auch das Land eigene Aufwendungen wie z. B. für das Planfeststellungsverfahren habe, werde der Erstattungsbetrag des Bundes zu 2/3 an die Landkreise Cloppenburg und Emsland abgetreten. Für die Vereinbarung habe man die Planungskosten und die geschätzten Baukosten zum Zeitpunkt der Vereinbarung in Ansatz gebracht. Ob die Kostenerstattung am Ende auskömmlich sei, hänge von der weiteren Entwicklung der Planungskosten und der Baukostenentwicklung ab. Grundvoraussetzung für die Kostenerstattung sei jedoch der Bau der Straße.

13. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

14. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

15. Mitteilungen

Frau Dr. Timmer von der NLStBV, GB Lingen, gab anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 15** beigefügten Präsentation einen Überblick über den Zustand der Radwege an Bundes- und Landstraßen.

Die Zustandserfassung erfolge an Bundesstraßen im 4-Jahres-Rythmus und an Landesstraßen alle 5 Jahre. Für die Erfassung werde ein Spezialfahrzeug mit entsprechender Messtechnik eingesetzt, welches bei Befahrung der Radwege die verschiedenen Kennzeichen erfasse.

Die Zustandserfassung sei aber nur ein Anhaltspunkt für eine Sanierung der Radwege. Die Umsetzung sei auch maßgeblich von der Haushaltslage abhängig. Zudem werde eine Radwegsanierung auch in Abhängigkeit mit einer Fahrbahnsanierung geplant. Es werden aber auch einzelne Radwege, wie z. B. an der L 839 und L 870 saniert. Der Radweg an der L 836 in Peheim sei gemeinsam mit der Fahrbahn saniert worden. Die Radwege seien nicht auf gesamter Strecke in einem sanierungsbedürftigen Zustand gewesen. Sofern auf einer Länge von mehr als 100 m Schäden vorlägen, werde eine Sanierung vorgenommen.

Frau Dr. Timmer stellte sodann die geplanten Baumaßnahmen in 2023 für die Bundesstraßen vor. Für die Landesstraßen sei dies noch nicht möglich.

In 2023 sei vorgesehen, den Radweg an der B 69 in Bühren und an der L 837 von Warnstedt nach Vestrup zu sanieren.

Ein weiteres Projekt sei die grundhafte Erneuerung der B 401 auf einer Länge von ca. 7,5 km. Hier werde der Radweg auf Teilabschnitten ebenfalls saniert.

Als besonderes Highlight führte Frau Dr. Timmer den Neubau der Straßenmeisterei Friesoythe an. Hier habe bereits der 1. Spatenstich stattgefunden. Mit einem Einzug werde zum Ende des Jahres 2024 gerechnet.

Ferner informierte Frau Dr. Timmer über den Stand der Brückenbauarbeiten im Zuge der L 838 in Bunnen. Die Brücke stehe vor der Fertigstellung. Es seien nur noch die Asphaltarbeiten vorzunehmen.

Für 2023 seien Instandsetzungsarbeiten an Bauwerken im Zuge der B 72 geplant. Ferner werde das Schutzplankenkonzept weitergeführt.

Abschließend informierte Frau Dr. Timmer über eine Neuerung in der Organisation der NLStBV, GB Lingen. Es sei ein neues Sachgebiet für die Betreuung der Kreisstraßen eingerichtet worden. Sachgebietsleiter sei Herr Holtewert.

Um 20:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in